



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 2 - Finanzen		Maximilian Dietz

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Ortsgemeinderat Welchweiler	06.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt: Neufassung eines Beschlusses

Sachverhalt:

Gemäß § 135 Abs. 1 Baugesetzbuch wird der Erschließungsbeitrag einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Zur Vermeidung unbilliger Härten, kann die Gemeinde im Einzelfall zulassen, dass der Erschließungsbeitrag in Raten gezahlt wird.

Voraussetzung für die Gewährung von Ratenzahlungen ist gemäß § 14 Abs. 1 KAG der Nachweis eines berechtigten Interesse sowie ein Antrag des Abgabepflichtigen vor Fälligkeit. Die Höhe und Fälligkeit der Raten werden durch einen eigenständigen Bescheid festgesetzt, der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit höchstens 3 % über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz (aktuell 1,27 %) zu verzinsen.

Mit Bekanntgabe der Bescheide der Erschließungsbeiträge erhalten die Beitragspflichtigen von der Verwaltung automatisch einen Vordruck „Antrag auf Stundung/Ratenzahlung“.

Der Ortsgemeinderat hat im Vorfeld den maximalen Zeitraum der Raten (maximal 5 Jahre), sowie den konkreten Zinssatz zu beschließen. Zur Vereinfachung des Verfahrens und der Planungssicherheit der Bürger, soll ein einheitlicher Zinssatz für den gesamten Stundungszeitraum (unabhängig von der Entwicklung des Basiszinssatzes) festgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Endausbau des Neubaugebietes „Weidengasse Allengärten“ eine Stundung über maximal ... Jahre bei einem gleichbleibenden Zinssatz in Höhe von ... % jährlich anzubieten.

Mitzeichnung:

Laufer, Anja	FB 2 - Finanzen
--------------	-----------------